

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Bebauungsplanes Nr. 17, "Löhrstraße ,Am Plan, Gördenstraße, Pfuhlgasse", Änd. Nr. 2 gem § 31(2) BauGB zu:

Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen durch Balkone